Berichtigung der "Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Pflege (dual) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)" vom 2. Mai 2024

Vom 20. Juni 2024

Die "Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Pflege (dual) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 2. Mai 2024" (Hochschulanzeiger Nr. 203/2024, S. 7) wird nach § 108 Absatz 4 Satz 3 HmbHG berichtigt.

§ 2 Absatz 1 lautet in der veröffentlichten Fassung:

§ 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen

(1) Folgende besondere Zugangsvoraussetzungen sind für den Bachelorstudiengang Pflege (dual) zusätzlich nachzuweisen:

Nachweis eines Ausbildungsertrags zur hochschulischen Pflegeausbildung gemäß § 38b (Pflegeberufegesetz – PflBG) mit einem vertraglich mit der HAW Hamburg gebundenen Träger des praktischen Teils der hochschulischen Ausbildung gemäß § 38a PflBG; aus dem Vertrag muss deutlich hervorgehen, dass die Ausbildung zeitgleich mit dem angestrebten Studienbeginn anfängt.

Diese Regelung wird wie folgt berichtigt:

§ 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen

(1) Folgende besondere Zugangsvoraussetzungen sind für den Bachelorstudiengang Pflege (dual) zusätzlich nachzuweisen:

Nachweis eines **Ausbildungsvertrags** zur hochschulischen Pflegeausbildung gemäß § 38b (Pflegeberufegesetz – PflBG) mit einem vertraglich mit der HAW Hamburg gebundenen Träger des praktischen Teils der hochschulischen Ausbildung gemäß § 38a PflBG; aus dem Vertrag muss deutlich hervorgehen, dass die Ausbildung zeitgleich mit dem angestrebten Studienbeginn anfängt.

Hamburg, den 20. Juni 2024 Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg